

528/AB XXII. GP

Eingelangt am 01.08.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Inneres

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Pfeffer und GenossInnen haben am 4. Juni 2003 unter der Nr. 487/J, an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorwurf der illegalen Flüchtlingsabweisung an der österreichisch-slowakischen Staatsgrenze“ gerichtet:

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die konkreten Vorwürfe wurden dem Bundesministerium für Inneres durch eine APA-Aussendung vom 27.05.2003 bzw. durch einen Beitrag in der ORF-Sendung „Report“ (Thema: „Flüchtlinge - Zurück ohne Verfahren?“) bekannt.

Bis zu diesem Zeitpunkt sind keine Informationen über derartige Vorfälle zur Kenntnis gelangt.

Zu Frage 2:

Die Sicherheitsdirektion Burgenland hat unverzüglich nach Kenntniserlangung der erhobenen Vorwürfe umfangreiche Erhebungen veranlasst. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 3:

Nein

Zu Frage 4:

Die von der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Burgenland veranlassten Erhebungen umfassen auch die Untersuchung allfälliger strafrechtlicher Umstände. Vom Ergebnis dieser Ermittlungen wird es abhängig sein, inwieweit die Einschaltung der Staatsanwaltschaft erforderlich ist.

Zu Frage 5:

Die bisher durchgeführten Ermittlungen haben keine Ansatzpunkte für eine gängige illegale Praxis erbracht.

Sofern von rechtswidrigem Verhalten in Einzelfällen auszugehen ist, haben die betroffenen Soldaten im Rahmen ihrer Verantwortung mit den jeweiligen disziplinar-, verwaltungsstrafrechtlichen oder allfälligen strafrechtlichen Maßnahmen zu rechnen.

Zu den Fragen 6 bis 10:

Nach Durchführung eines entsprechenden Begutachtungsverfahrens wurde der Entwurf der Asylgesetznovelle 2003 nach Beschlussfassung im Ministerrat nunmehr dem Parlament zur weiteren Behandlung zugeleitet.

Es wird um Verständnis ersucht, dass zum derzeitigen Zeitpunkt zu einem Entwurf, der in seinem Inhalt zwischenzeitig unter anderem auch bereits im Sinne der Fragestellungen geändert wurde, keine Stellungnahme abgegeben wird.

Ziel der Neuregelung soll es jedenfalls sein, dass unter strikter Beachtung aller rechtstaatlichen und internationalen Verpflichtungen den Fremden, die tatsächlich Schutz in Österreich suchen, rasch der ihnen zustehende Schutz gewährt werden kann und dass jenen, die aus asylfremden Motiven nach Österreich kommen, die Aussichtslosigkeit ihres Handelns ebenso rasch vermittelt wird.

Zu Frage 11:

Österreich hat bereits im Jahre 2001 im Rahmen des „Forums Salzburg“ Sicherheitspartnerschaften mit Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien und Polen als neue Form der regionalen Zusammenarbeit initiiert.

Diese Partnerschaften, die insbesondere zur Slowakei und zu Ungarn bereits zur Entwicklung einer neuen, schengenähnlichen Form der Zusammenarbeit geführt haben, haben sich außerordentlich bewährt und zu einer wesentlichen Intensivierung der Zusammenarbeit auf allen Ebenen geführt.

Wesentliche Punkte der Zusammenarbeit betreffen die Grenzüberwachung, die Bekämpfung der illegalen Migration sowie den Asylbereich und zwar sowohl im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen in den jeweiligen Staaten als auch im Hinblick auf die Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union.

Die Slowakei und Ungarn haben seit April dieses Jahres Beobachterstatus in der Europäischen Union, werden mit 1. Mai 2004 vollwertige Mitglieder sein und streben die ehestmögliche Inkraftsetzung der Schengener Vereinbarungen an. Die damit verbundene Verpflichtung zum Aufbau effizienter Strukturen wird regelmäßig im Rahmen von monitoringmissions, an denen auch österreichische Experten teilnehmen, überprüft.